



HÖHERE LEISTUNGSBUDGETS – WAS IST JETZT ZU TUN?

- **Ambulante Pflegebudgets können neben den teilstationären Budgets vollständig abgerechnet werden.**
- **Die Budgets für die Tagespflege sind zum 1. Januar 2017 in den unteren Pflegegraden 2 und 3 stark gestiegen.**
- **Das Zusammenspiel von ambulanter und teilstationärer Pflege wird die stationäre Pflege in den unteren Pflegegraden ersetzen.**

Tagespflege ist der Erfolgsfaktor

Die gesetzlichen Leistungen der Tagespflege sind der Schlüssel zur „Ambulantisierung“ der Pflege, also zur Umsetzung der Zielvorschrift des § 3 SGB XI. Der Gradmesser für die Ernsthaftigkeit der Bestrebungen des Gesetzgebers ist stets das Zusammenspiel in der Gewährung von ambulanten und teilstationären Leistungen. Die Kernfrage ist: Können neben der häuslichen Pflege auch teilstationäre Leistungen der Tages- und Nachtpflege hinzutreten, um Pflegebedürftige zu aktivieren und die familiäre Pflegeperson verlässlich zu entlasten?

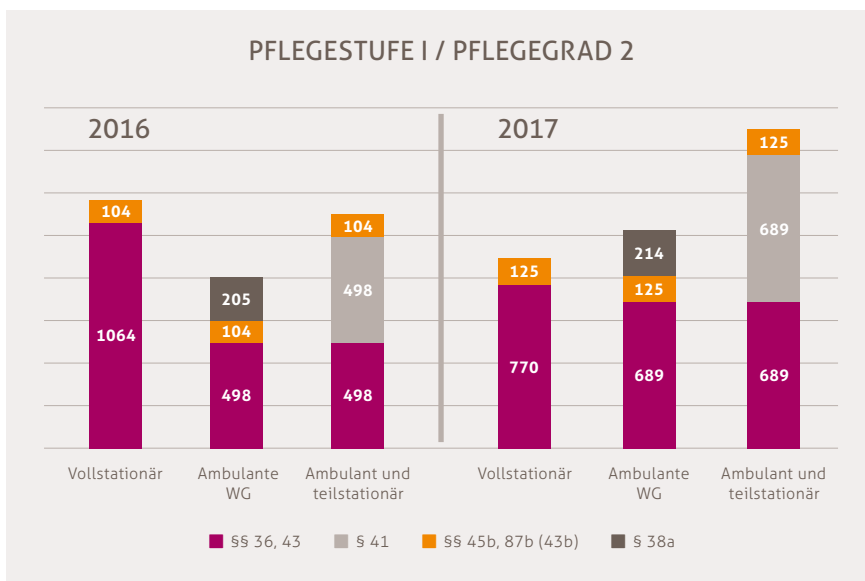
Mithilfe des Leistungsrechts (siehe Abbildung) will der Gesetzgeber die pflegebedürftigen Kunden beziehungsweise ihre Angehörigen animieren, in den Pflegegraden 2 und 3 am-



PROF. RONALD RICHTER
Inhaber der Kanzlei RICHTERRECHTSANWÄLTE, www.richter-rae.de

bulante und teilstationäre Leistungen abzurufen und vollstationäre Versorgung zu vermeiden. Damit wird der weitere Ausbau der Tagespflegeeinrichtungen und -plätze zum Wohl und Wehe der drei Pflegestärkungsgesetze (PSG). Nur dann, wenn die Anzahl der verfügbaren Tagespflegeplätze rasant steigt, kann die große Pflegereform gelingen. Bisher hat der Gesetzgeber von einer starren Quotenempfehlung abgesehen. Die Bundesländer sind den Anforderungen des Bundesgesetzgebers unterschiedlich gefolgt. Teilweise wurden die Tagespflegeeinrichtungen aus dem Geltungsbereich der Landesheimgesetze und mithin auch der Heimim建设verordnung genommen oder so genannte „eingestreute Tagespflegeplätze“ in vollstationären Pflegeheimen genehmigt. Insgesamt hat aber die Mehrzahl der Bundesländer in diesen Fragen noch einen erheblichen Nachholbedarf.

Entscheidend für den Erfolg und das Abrufen der teilstationären Budgets wird auch künftig die wohnortnahe Versorgungsstruktur sein. Um auf Dauer für die Angehörigen die Pflege und die berufliche Tätigkeit zu harmonisieren, sind wohnungsnaher Versorger erforderlich. Und ebenso eine flexible Angebotsstruktur der Tagespflegeeinrichtungen. Dabei ist das Kundenpotenzial für die teilstationären Träger riesig. Nach der Pflegestatistik 2016 nahmen bundesweit im Jahresdurchschnitt lediglich 84.833 Versicherte Tages- und Nachtpflegeleistungen in Anspruch. Dies sind nicht einmal 2,8 Prozent der Versorgung der Pflegebedürftigen (wobei die Statistik Mehrfachzählungen bei verschiedenen Leistungsarten zuließ).



Sachleistungen in Euro: Die Neuordnung der stationären Leistungshöhen durch das PSG II führte in allen Pflegegraden dazu, dass die kumulativen ambulanten und teilstationären Leistungen die stationären Leistungen im Verhältnis zwei zu eins überwiegen.